



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 20. August 2020
Bezug: Ihr Schreiben vom
7. August 2020
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

bearbeitet von:
Herr Posselt
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39185
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Feiertage

Pet 1-19-06-1143-037177 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Ihre Forderung war bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens mit dem Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die entsprechende Entscheidung des Petitionsausschusses, der Sie weitere Einzelheiten entnehmen können.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes enthält Ihre Eingabe keine neuen Gesichtspunkte, die zu einer anderen Beurteilung der Angelegenheit führen müssten.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kerstin Macha

Feiertage

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird analog der belgischen Regelung vorgeschlagen, dass gesetzliche Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, am darauffolgenden Werktag nachgeholt werden. Darüber hinaus wird die Einführung weiterer bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage angeregt.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung seines Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Ziel einer Reform der Feiertagsregelung die Verringerung der jährlichen Arbeitstage sein müsse. Dadurch werde u. a. der Druck auf den Arbeitsmarkt reduziert.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat die Eingaben zur Kenntnis genommen und geprüft. Er sieht im Hinblick auf die konkreten Petitionen jedoch keine Veranlassung für ein parlamentarisches Tätigwerden.

Der Ausschuss hebt insbesondere hervor, dass die willkürliche Verlegung eines Feiertages der Bedeutung dieses besonderen Tages nicht gerecht wird, da sein Sinn nicht in einem zusätzlichen arbeitsfreien Tag besteht. Die Besinnung, das Gedenken und das Feiern als eigentlicher Zweck des Feiertages ist auch an Samstagen oder Sonntagen möglich. Für die Erholung gibt es den gesetzlichen Urlaubsanspruch sowie in vielen Fällen zusätzliche arbeits- und tarifvertragliche Regelungen.

Zudem liegt das Feiertagsrecht – abgesehen von nationalen Feiertagen von gesamtstaatlicher Bedeutung – in der Kompetenz der Bundesländer, auf die der Deutsche Bundestag keinen Einfluss hat.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung am 12. Juni 2019 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Auf das Wochenende fallende gesetzliche Feiertage an Werktagen nachholen“ (Drucksache 19/2133) abgelehnt hat (vgl. die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 19/10825). Die genannten Drucksachen können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass er auch keinen Bedarf für die mit der Petition zusätzlich angeregte Einführung weiterer bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage sieht. Nach dem Dafürhalten des Ausschusses sollte die Zahl der nationalen Feiertage und offiziellen Gedenktage begrenzt bleiben, um die Bedeutung dieser Tage im Bewusstsein der Bevölkerung wachzuhalten. Anderenfalls besteht die Gefahr einer Entwertung von Feier- und Gedenktagen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundeskanzleramt - als Material zu überweisen, soweit ein Gesetzentwurf vorzulegen ist, mit dem im Arbeitszeitgesetz eine Kompensationsregelung für gesetzliche Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, festgeschrieben wird, welche die Gewährung eines Ersatzruhetages am nächsten Werktag, der auf den Feiertag folgt, vorsieht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.